

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Juni 2018	Nr. 48
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung in
den Studienfächern der Primarstufe für den Studiengang Lehramt für die
Primarstufe (LP) in der jeweils gültigen Fassung
Vom 7. Juli 2016.....

484

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung in den Studienfächern der Primarstufe für den Studiengang Lehramt für die Primarstufe (LP) in der jeweils gültigen Fassung

Vom 7. Juli 2016

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Lehrer/-innen der Primarstufe

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

Die Arbeit der Lehrer/-innen in der Grundschule als einer gemeinsamen Pflichtschule für alle Kinder stellt die Grundlage für alle weitere schulische Bildung dar. In der Grundschule gilt weitgehend das fächerverbindende Klassenlehrerprinzip. Dieses ist bedeutsam für die Beziehungsgestaltung zu Kindern, für die Gestaltung des Grundschulunterrichts und für die kollegiale Zusammenarbeit. Es erfordert von Lehrkräften vielfältige Kompetenzen in den Bereichen des Lehrens und Lernens, des kindgemäßen Gestaltens von Zeiten und Räumen, des Diagnostizierens, Förderns und Beratens, des Erziehens und des Mitwirkens an der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Ebenso erfordert es fachwissenschaftliches, fachdidaktisches, methodisches und bildungswissenschaftliches Wissen und Können in den für die Grundschule wesentlichen Lernfeldern Sprache (Deutsch und Fremdsprache), Mathematik, Sachunterricht, musisch-ästhetische Bildung und Sport sowie Religion.

Zukünftige Grundschullehrer/-innen

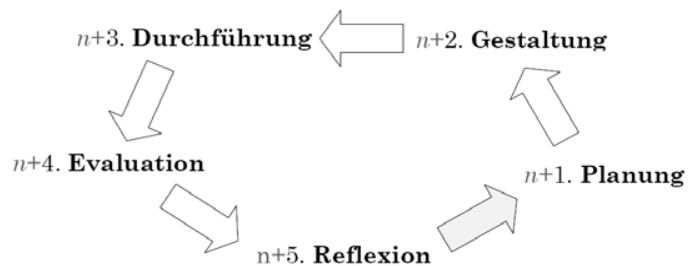
- verstehen Grundschule als Lern- und Lebensort und sich selbst als Vermittler/-innen zwischen den Bildungsansprüchen des Kindes und den Bildungsansprüchen der Gesellschaft an das Kind
- sind sich des gesellschaftlichen Auftrags der Grundschule als Ort bewusst, an dem das jeweilige Bildungspotential des Kindes systematisch entdeckt, entfaltet und gefördert wird
- wissen um den Aufbau der kindlichen Selbst- und Welterfahrung und um die Bedeutung der außerschulischen Erfahrungen der Kinder und können diese pädagogisch und didaktisch im Unterrichtsprozess zur Sprache bringen, ordnen und erweitern
- gestalten den Unterrichtsprozess so, dass das Kind als Subjekt des Lernens verstanden und die Selbstlernfähigkeit des Kindes gefördert und weiterentwickelt wird
- erkennen die Wichtigkeit propädeutischer Bildung im Sinne der Anschlussfähigkeit der grundlegenden Fachlichkeiten für die weiterführenden Schulen
- erkennen die besondere Bedeutung der Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation als Schlüsselkompetenzen für alle Lernbereiche (mit den Teilkompetenzen Lesen, Schreiben, Sprechen, Zuhören) an und ziehen daraus didaktische Konsequenzen
- fördern die Kinder in unterschiedlichen Kompetenzbereichen (Sach-, Methoden-, personale und soziale Kompetenz) und fördern ihre Freude am Lernen
- gestalten die Grundschule als ästhetisch ansprechenden Lebensraum mit einer vielfältigen und anregenden Schul- und Unterrichtskultur, so dass Kinder sich wohl fühlen und ihre emotionalen, intellektuellen und körperlichen Bedürfnisse erfüllt werden
- treffen kind- und sachgemäße Entscheidungen bei der Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten und können unter Berücksichtigung der Kriterien guten Unterrichts gehaltenen Unterricht angemessen reflektieren
- wissen um die soziale, ethnische und kulturelle Heterogenität ihrer Lerngruppe. Durch Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts gleichen sie Nachteile aus und fördern Kinder mit Beeinträchtigungen ebenso wie Kinder mit besonderen Begabungen
- vermitteln Wertschätzung für unterschiedliche Sprachen und Kulturen als Grundlage für kulturelle Handlungsfähigkeit
- verstehen die Schule als Leistungsschule, die das Selbstvertrauen der Kinder stärkt, um deren Leistungsbereitschaft zur Entfaltung zu bringen. Sie können die Leistungen von Kindern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil für eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen
- wirken durch ihr Verhalten vorbildhaft, geben dem Kind Orientierung, fördern die Entwicklung von Wertebewusstsein und demokratischem Zusammenleben (Teilhabe, Achtung – Respekt, gegenseitige Unterstützung, Kritikfähigkeit, produktiver Umgang mit Konflikten...)
- verstehen Unterricht und Schulentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe eines kollegialen Schulteam, in das sie ihre Kommunikations-, Kooperations- und Verfahrenskompetenz einbringen. Sie arbeiten mit Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zusammen, kennen die Grenzen ihrer Professionalität und nutzen die Kooperationsangebote der Unterstützungssysteme für Schule. Sie kennen die Anforderungen und Probleme beim Übergang in die Grundschule und von der Grundschule auf weiterführende Schulen und arbeiten mit den entsprechenden Institutionen und Partnern zusammen.
- können ihre Aufgaben und Tätigkeiten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und der Entwicklungen ihrer Bezugswissenschaften reflektieren und weiterentwickeln

§ 2 Kompetenzen künftiger Lehrer/-innen der Primarstufe

Die in der Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen künftiger Grundschullehrer/-innen sind abgeleitet aus dem Leitbild (s. § 1), den Ausbildungsstandards in der saarländischen Lehrerbildung, den Standards der Kultusministerkonferenz für die Lehrerbildung (Bildungswissenschaften) sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Grundschulbildung).

Sie beziehen sich auf die Kompetenzbereiche „Planung, Gestaltung, Durchführung, Evaluation und Reflexion von Lehr-Lern-Prozessen“ und auf die damit verbundenen Kompetenzbereiche „Diagnostizieren, fördern und beraten“, „Persönlichkeitsentwicklung begleiten und erziehen“ sowie „Schule gestalten, Qualität sichern und kooperieren“. Für jeden dieser Kompetenzbereiche ist der Erwerb des entsprechenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachmethodischen und fachdidaktischen Wissens und Könnens erforderlich.

Die folgenden Kompetenzbeschreibungen fokussieren fachlich die Pflichtbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht und inhaltlich auf die Kernaufgabe von Grundschule, den Unterricht. Unterricht entwickelt sich beständig weiter in einer Qualitätsspirale aus Planung, Gestaltung, Durchführung, Evaluation und Reflexion. Im Wesentlichen gehen Planung und Gestaltung der Durchführung von Unterricht voraus, wobei sich Planung auf die theoretischen Grundlagen und Gestaltung auf deren praktische Umsetzung bezieht; Evaluation und Reflexion schließen sich der Durchführung an und fließen ihrerseits wiederum in Planung und Gestaltung ein. Diese Qualitätsspirale ist auf den unterschiedlichen Ebenen wirksam, von der Unterrichtsstunde über die Unterrichtseinheit bis letztlich hin zum Plan.



Die **Kompetenzen – planen, gestalten, durchführen, evaluieren und reflektieren** – sind nicht unabhängig voneinander erlernbar und auch nur gemeinsam wirksam für einen erfolgreichen zeitgemäßen Unterricht.

Die **Kompetenzen – planen, gestalten, durchführen, evaluieren und reflektieren** – sind nicht unabhängig voneinander erlernbar und auch nur gemeinsam wirksam für einen erfolgreichen zeitgemäßen Unterricht.

Unterricht planen – Ziele, Standards, Stoffauswahl; Kompetenz: Die Studienabsolvent/inn/en planen Unterricht. Die Studienabsolvent/inn/en

- planen Lernprozesse auf der Basis bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Konzepte
- berücksichtigen den Beitrag der Fächer zur Allgemeinbildung
- beziehen heterogene Lernvoraussetzungen in die Unterrichtsplanung ein
- planen Lernprozesse unter Berücksichtigung administrativer und organisatorischer Rahmenbedingungen
- betrachten Grundschule als Lern- und Lebensort

Unterricht gestalten – Medien, Material, Methoden; Kompetenz: Die Studienabsolvent/inn/en gestalten Unterricht. Die Studienabsolvent/inn/en

- beziehen heterogene Lernvoraussetzungen in die Unterrichtsgestaltung ein
- gestalten Unterricht in Artikulationsstufen
- gestalten Unterricht lerngruppenbezogen sowie sach- und fachgerecht
- setzen digitale und non-digitale Medien funktional ein
- beziehen vielfältige Lernmöglichkeiten in die Unterrichtsgestaltung ein
- verfügen über Strategien zur Sicherung und Vertiefung von Lerninhalten

Unterricht durchführen – Kommunikation, Differenzierung, Flexibilität; Kompetenz: Die Studienabsolvent/inn/en führen Unterricht durch. Die Studienabsolvent/inn/en

- setzen ihre Planung und Gestaltung um
- machen Erwartungen transparent
- reagieren im Unterricht situativ flexibel
- berücksichtigen bei der Durchführung didaktische Prinzipien
- gehen mit Fehlern produktiv um
- verfügen über Strategien zur Förderung der Kommunikation
- fördern den Umgang mit Sprache im Unterricht durch situationsangemessene Kommunikation

Unterricht evaluieren – Prozesse, Produkte, Probleme; Kompetenz: Die Studienabsolvent/inn/en evaluieren Unterricht. Die Studienabsolvent/inn/en

- beobachten Lernprozesse im Unterricht unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten
- nutzen Diagnose- und Evaluationsverfahren zur differenzierenden Lernförderung
- kennen unterschiedliche Verfahren der Leistungsmessung und –bewertung
- haben die Zielerreichung und Nachhaltigkeit im Blick

Unterricht reflektieren und weiter entwickeln – Besinnung, Verbesserung, Fortschritt; Kompetenz: Die Studienabsolvent/inn/en reflektieren Unterricht und entwickeln ihn weiter. Die Studienabsolvent/inn/en

- reflektieren Lernprozesse unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten
- reflektieren ihren Unterricht auf eigene Planungs- und Gestaltungsaspekte bezogen
- vernetzen fachliches und fachübergreifendes Wissen für die Planung und Gestaltung von Lernprozessen
- beziehen außerschulische Lernorte in ihren Unterricht ein
- betreiben aktiv ihre professionelle Entwicklung
- begreifen Unterricht als Teil langfristiger Prozesse

Da die Fächer der Primarstufe vielfältig und vernetzt, die Kompetenzstruktur folglich komplex und die Einzelkompetenzen zahlreich sind, wird an dieser Stelle aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet, die über Unterricht hinausgehenden Kompetenzen und die in den Wahlpflichtbereichen zu erwerbenden Kompetenzen aufzuführen. Sie werden stattdessen im Modulhandbuch „Studienfächer der Primarstufe“ den entsprechenden Modulen zugeordnet, dort aufgeführt und konkretisiert.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) In einem Experimentalpraktikum (EP) werden Versuche durchgeführt, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Fächer einführen. Durch eigenständige Arbeit unter Anleitung werden einerseits Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis deutlich, andererseits wird die Gruppenarbeit gefördert.

(2) Gruppenunterricht (GU) dient der Entwicklung künstlerisch-ästhetischer Gestaltungsfähigkeit in Verbindung mit der Entwicklung entsprechender technischer Fertigkeiten und dem Erwerb von Übertechniken und Probenmethoden im Rahmen des Ensemblespiels und der Ensembleleitung sowie im analysierenden und interpretierenden Umgang mit Musik anhand von Aufgaben und Musikbeispielen, mit denen sich die Studierenden unter Anleitung oder eigenständig auseinandersetzen.

(3) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten sowie Mitwirkung von Studierenden an der Sitzungsgestaltung einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich / Lernbereich und entwickeln grundlegende Kompetenzen weiter.

(4) Kurse (K) verbinden die Ziele und Arbeitsweisen von Vorlesungen und Übungen.

(5) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten sowie Mitwirkung von Studierenden an der Sitzungsgestaltung Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Grundlagen des Lehrerhandelns.

(6) Schulpraktika (SchP) dienen der Berufsorientierung der Studierenden und der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. Sie bieten die Möglichkeit, durch aktive Teilnahme am Unterricht und am gesamten Schulleben Erfahrungen im Lehrerberuf zu sammeln. Schulpraktika bieten in besonderer Weise Gelegenheit, Theorie und Praxis zu integrieren sowie fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Aspekte des Studiums aufeinander zu beziehen.

(7) Seminare (S) vermitteln oder erweitern Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen oder durch andere Lehr- und Lernmethoden. Durch die Erarbeitung von Referaten oder Hausarbeiten / Seminararbeiten erhalten Studierende einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.

(8) Übungen (Ü) sind Veranstaltungen in kleineren Gruppen und dienen dazu, Inhalte und Methoden eines Gegenstandsbereichs unter Anleitung exemplarisch zu bearbeiten. Die Arbeitsweisen in Übungen variieren je nach Gegenstandsbereich.

(9) Vorlesungen (V) dienen dazu, einen Lernbereich hinsichtlich seiner Fragestellungen, Methoden, Inhalte, Ergebnisse und eventuell seiner fachdidaktischen Relevanz systematisch zu erhellen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die Vertiefung der erforderlichen Kenntnisse erfordert ein ergänzendes Selbststudium.

(10) Für Seminare, Experimentalpraktika und Übungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Präsenz. Der Prüfer/ die Prüferin weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet. Bei Seminaren und Experimentalpraktika im Umfang von 2 SWS sind maximal zwei, bei Seminaren und Experimentalpraktika im Umfang von 1 SWS ist maximal ein unentschuldigter Fehltermin zulässig. Wird von einem Kandidaten/ einer Kandidatin die Anzahl der nach Satz 3 möglichen unentschuldigten Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z.B. über ein ärztliches Attest), entscheidet der Prüfer/die Prüferin über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Dabei darf die Anzahl aller Fehltermine bei Seminaren und Experimentalpraktika im Umfang von 2 SWS aber nicht vier und bei Seminaren und Experimentalpraktika im Umfang von 1 SWS nicht zwei überschreiten. Andernfalls gilt die Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studienleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

(11) Regelgruppengrößen für den Bereich „Fachdidaktik Deutsch“: Vorlesung 100, Übung und Seminare: 30, Fachdidaktische Übung: 20, Übung zum vierwöchigen Schulpraktikum: 20

Regelgruppengrößen für den Bereich „Fachdidaktik Mathematik“: Vorlesung 100, Übung 20, Seminare 15, Seminar zum vierwöchigen fachdidaktischen Blockpraktikum: 20

Regelgruppengrößen für den Bereich „Didaktik des Sachunterrichts“: Vorlesung 100, Übung 20, Seminare 20, Übung zum semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktikum: 20 und Experimentalpraktikum 15

Die Regelgruppengrößen in den Wahlpflichtbereichen und Profulfächern werden von den jeweiligen Fächern festgelegt.

(12) Näheres zu den Lehrveranstaltungen in den Profulfächern Musik und Bildende Kunst wird in den entsprechenden Ordnungen der Hochschule für Musik Saar bzw. der Hochschule der Bildenden Künste Saar geregelt.

§ 4

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsvorleistungen bestehen aus einer oder mehreren stichprobenhaften, unbenoteten Kenntniskontrollen innerhalb eines Moduls während des Semesters. Mit dem Bestehen der geforderten Prüfungsvorleistungen zu einer Modulprüfung zeigt der/die Studierende, dass er/sie die Mindestanforderungen im Lernfortschritt erfüllt. Eine solche Prüfungsvorleistung kann schriftlich (z.B. Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Anfertigung von Versuchsprotokollen) oder mündlich erfolgen. Die Prüfungsvorleistungen werden unter Verantwortung eines Prüfers/einer Prüferin, ggf. durch eine von diesem bestellte Person, erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungsvorleistungen sind zu dokumentieren.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren, Hausarbeiten / Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte, schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder erweiterten Arbeitsaufträgen, Stundenprotokolle, Portfolios, Lerntagebücher. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten /Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Präsentationen, Seminarvorträge, Sitzungsgehaltungen, Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(4) Es können auch Kombinationen aus mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen angeboten werden.

(5) Im Wahlpflichtbereich „Ästhetische Bildung / Werteerziehung: Studienfach Sport“ sind folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

- Kognitive Kompetenztests (KKT) dienen der Überprüfung kognitiver Kompetenzen. Hierzu zählen Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen (Seminararbeiten, Projekt-, Praktikums- und Untersuchungsberichte) und mündliche Leistungen (Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen) oder Kombinationen dieser Formen.
- Lehrkompetenztests (LKT) dienen der Überprüfung der Lehrkompetenz und können in Form von Lehrdemonstrationen und/oder schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen abgeprüft werden.

(6) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten, künstlerisch-praktische Prüfungen) festgelegt werden. Für die Profulfächern Musik und Bildende Kunst wird Näheres in den entsprechenden Ordnungen der Hochschule für Musik Saar bzw. der Hochschule der Bildenden Künste Saar geregelt.

(7) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 5
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Studienfach	Modul / Teilmodul	Zulassungsvoraussetzung
Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe)	Aufbaumodule	Erfolgreicher Abschluss der beiden Module „Grundlagen des Literatur- und Medienunterrichts“ sowie „Grundlagen des Sprach- und Medienunterrichts“
	Modul „Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis: Vierwöchiges Schulpraktikum“	Erfolgreicher Abschluss des bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums Erfolgreicher Abschluss der beiden Module „Grundlagen des Literatur- und Medienunterrichts“ und „Grundlagen des Sprach- und Medienunterrichts“
Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe)	Modul „Vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum“	Erfolgreicher Abschluss des bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums Nachweis von 8 CP aus den Modulen „Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik“, „Arithmetik und ihre Didaktik“, „Geometrie und ihre Didaktik“, „Sachrechnen und seine Didaktik“
	Modul „Diagnose und individuelle Förderung“	Nachweis von 8 CP aus den Modulen „Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik“, „Arithmetik und ihre Didaktik“, „Geometrie und ihre Didaktik“, „Sachrechnen und seine Didaktik“
	Modul „Mathematikdidaktische Forschung“	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Diagnose und individuelle Förderung“
Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe)	Für alle Module (außer Modul 1)	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“
	Modul 3: „Experimentieren im Sachunterricht“	Erfolgreicher Abschluss des Teilmoduls 2a: „Einführung in die Naturwissenschaften / Technik“ oder 2b: „Einführung in die Geistes- / Gesellschaftswissenschaften“
	Modul 5: „Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis: sem.begl. Praktikum Sachunterricht“	Erfolgreicher Abschluss des bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums Praktikum und Begleitveranstaltung müssen im selben Semester absolviert werden
Bildende Kunst (Primarstufe)	Modul „Gestalterischer Arbeitsbereich“	Eignungsprüfung entsprechend Verordnung der HBK, sofern das Profilfach Bildende Kunst studiert wird.

[Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung / Werteerziehung]	Modul „Fachdidaktik I“	Eignungsprüfung entsprechend Verordnung der HBK, sofern das Profulfach Bildende Kunst studiert wird.
	Modul „Fachdidaktik II“	Eignungsprüfung entsprechend Verordnung der HBK, sofern das Profulfach Bildende Kunst studiert wird.

Studienfach	Modul / Teilmodul	Zulassungsvoraussetzung
Musik (Primarstufe) [Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung / Werteerziehung]	Modul „Gestaltung“	Eignungsprüfung entsprechend Verordnung der HfM
	Modul „Fachdidaktik Musik in der Grundschule“	Eignungsprüfung entsprechend Verordnung der HfM
Frühes Fremdsprachenlernen Französisch [Möglichkeit A im Wahlpflichtbereich: Frühes Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit]	Modul „Sprachpraxis“	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Grundlagen: Spracherwerb und Sprachunterricht“
	Modul „Grundlagen für FFF“	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Grundlagen: Spracherwerb und Sprachunterricht“
	Modul „Mehrsprachigkeit“	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Grundlagen: Spracherwerb und Sprachunterricht“
Deutsch als Zweitsprache (Primarstufe) [Möglichkeit B im Wahlpflichtbereich Frühes Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit]	Modul „Kontrast-sprachen“	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Grundlagen: Spracherwerb und Sprachunterricht“
	Modul „DaZ und Sprachförderung in allen Fächern“	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Grundlagen: Spracherwerb und Sprachunterricht“
	Teilmodul „Sprachförderung in der Grundschule“	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Grundlagen: Spracherwerb und Sprachunterricht“

Wahlpflichtbereich	Modul / Teilmodul	Zulassungsvoraussetzung
Übergänge	Veranstaltungen Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe)	Erfolgreicher Abschluss der beiden Module „Grundlagen des Literatur- und Medienunterrichts“ sowie „Grundlagen des Sprach- und Medienunterrichts“

	Veranstaltungen Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe)	Nachweis von 8 CP aus den Modulen „Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik“, „Arithmetik und ihre Didaktik“, „Geometrie und ihre Didaktik“, „Sachrechnen und seine Didaktik“
	Veranstaltungen Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe)	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“
	Veranstaltungen Wahlpflichtbereich Frühes Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit (FFF und DaZ)	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Grundlagen: Spracherwerb und Sprachunterricht“
	Veranstaltungen Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung / Werteerziehung: Profulfach Musik bzw. Profulfach Bildende Kunst	Eignungsprüfung entsprechend Verordnung der HfM bzw. der HBK, sofern das Profulfach Musik bzw. das Profulfach Bildende Kunst studiert wird.
Individuelle Lehr- / Lernsituationen / Inklusion	Veranstaltungen Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe)	Erfolgreicher Abschluss der beiden Module „Grundlagen des Literatur- und Medienunterrichts“ sowie „Grundlagen des Sprach- und Medienunterrichts“
	Veranstaltungen Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe)	Nachweis von 8 CP aus den Modulen „Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik“, „Arithmetik und ihre Didaktik“, „Geometrie und ihre Didaktik“, „Sachrechnen und seine Didaktik“
	Veranstaltungen Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe)	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“
	Veranstaltungen Wahlpflichtbereich Frühes Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit (FFF und DaZ)	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Grundlagen: Spracherwerb und Sprachunterricht“

	Veranstaltungen Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung / Werteer- ziehung: Profil- fach Musik bzw. Profilfach Bil- dende Kunst	Eignungsprüfung entsprechend Verordnung der HfM bzw. der HBK, sofern das Profilfach Musik bzw. das Profilfach Bildende Kunst studiert wird.
--	---	---

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

Das Studium der Studienfächer der Primarstufe umfasst die Pflichtbereiche Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe), Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe) und Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe), den Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung / Werteerziehung (mit den optionalen Studienfächern *Bildende Kunst (Primarstufe)*, *Musik (Primarstufe)*, *Sport (Primarstufe)*, *Evangelische Religion (Primarstufe)* oder *Katholische Religion (Primarstufe)*) und den Wahlpflichtbereich Frühes Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit (bestehend aus den optionalen Studienfächern *Deutsch als Zweitsprache (Primarstufe)* und *Frühes Fremdsprachenlernen Französisch*). Weiterhin werden Veranstaltungen innerhalb der Wahlpflichtbereiche Übergänge und Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion belegt.

Der Wahlpflichtbereich Übergänge hat die beiden in der Primarstufe relevanten Übergänge im Blick: Hierbei handelt es sich zum einen um den Übergang von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in die Grundschule, zum anderen um den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen.

In dem Wahlpflichtbereich Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion können fachspezifische Veranstaltungen zu diesem Thema belegt werden. Die beiden Wahlpflichtbereiche Übergänge und Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion leisten einen wichtigen Beitrag zur Individualisierung und Profilbildung der Studierenden, da durch die Wahl entsprechender Veranstaltungen eigene Akzente und Qualifizierungsschwerpunkte nach persönlichem Interesse gesetzt werden können. Ziel ist es, dass jeder/jede Studierende gemäß seinen Fähigkeiten ein persönliches Qualifikationsprofil entwickelt, hierzu gehört auch die Wahl eines besonderen Profulfachs (s. u.).

Das Studium der Studienfächer der Primarstufe umfasst insgesamt 192 Credit Points (CP), die sich wie folgt verteilen:

Studienfächer der Primarstufe:

- Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe): 34 CP
- Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe): 34 CP
- Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe): 34 CP
- Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung / Werteerziehung mit den Studienfächern Bildende Kunst (Primarstufe), Musik (Primarstufe), Sport (Primarstufe), Evangelische Religion (Primarstufe) und Katholische Religion (Primarstufe): 18 CP
- Wahlpflichtbereich Frühes Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit mit den Studienfächern Frühes Fremdsprachenlernen Französisch und Deutsch als Zweitsprache (Primarstufe): 24 CP
- Wahlpflichtbereich Übergänge: 12 CP
- Wahlpflichtbereich Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion: 16 CP
- Wissenschaftliche Arbeit in einem der Studienfächer Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe), Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe) oder Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe): 20 CP (inkl. eines wissenschaftlichen Kolloquiums, 4 CP)

Regelungen der CP für die Pflichtbereiche

In denjenigen beiden Studienfächern der Pflichtbereiche, in denen die Wissenschaftliche Arbeit nicht geschrieben wird, sind jeweils zusätzlich zu den 34 CP weitere erfolgreich besuchte Lehrveranstaltungen

gen im Umfang von 6 CP aus den Wahlpflichtbereichen Übergänge bzw. Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion zu erbringen. Diese Lehrveranstaltungen müssen Angebote des jeweiligen Prüfungsfaches in den Wahlpflichtbereichen Übergänge und Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion sein.

Profilfach:

- Eines der Studienfächer wird in der Regel mit Eintritt in das dritte Fachsemester als Profilfach gewählt und dem Prüfungssekretariat mitgeteilt. Ausnahmen sind die Profilfächer Bildende Kunst (Primarstufe) und Musik (Primarstufe), die an der HBK bzw. der HfM ab dem ersten Semester studiert werden und zusätzlich das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß der jeweiligen Ordnung erfordern.
- Das Studienfach, in dem die Wissenschaftliche Arbeit geschrieben wird (Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe), Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe) oder Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe)), kann ebenfalls als Profilfach gewählt werden.
- Das Studienfach Deutsch als Zweitsprache (Primarstufe) kann nicht als Profilfach gewählt werden.
- Der CP-Umfang eines Profilfachs beinhaltet die 18 CP des entsprechenden Studienfachs im Rahmen der Wahlpflichtbereiche Ästhetische Bildung / Werteerziehung bzw. die 18 CP des Studienfachs Frühes Fremdsprachenlernen Französisch im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Frühes Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit mit den 6 CP des Grundlagenmoduls Frühes Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit, insgesamt also 24 CP. Darüber hinaus werden weitere CP in Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtbereiche Übergänge und Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion erbracht. Diese weiteren CP aus den Wahlpflichtbereichen Übergänge und Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion müssen Lehrveranstaltungen des gewählten Profilfaches sein.

Regelungen der CP für die einzelnen Profilfächer:

- Profilfach Bildende Kunst (Primarstufe): 18 CP Studienfach, 32 CP gemäß der Regelung für das Profilfach Bildende Kunst (Primarstufe) der HBK (insgesamt 50 CP).¹
- Profilfach Musik (Primarstufe) 18 CP Studienfach, 32 CP gemäß der Regelung für das Profilfach Musik (Primarstufe) der HfM (insgesamt 50 CP).¹
- Profilfach Sport (Primarstufe): 18 CP Studienfach, 12 CP aus den Wahlpflichtbereichen Übergänge und Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion (insgesamt 30 CP)
- Profilfach Evangelische Religion (Primarstufe): 18 CP Studienfach, 6 CP aus den Wahlpflichtbereich Übergänge und 7 CP aus dem Wahlpflichtbereich Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion (insgesamt 31 CP)
- Profilfach Katholische Religion (Primarstufe): 18 CP Studienfach, 8 CP aus dem Wahlpflichtbereich Übergänge und 5 CP aus dem Wahlpflichtbereich Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion (insgesamt 31 CP)
- Profilfach Frühes Fremdsprachenlernen Französisch: 18 CP Studienfach, 6 CP aus dem Grundlagenmodul des Wahlpflichtbereichs Frühes Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit, 6 CP aus den Wahlpflichtbereichen Übergänge und Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion (insgesamt 30 CP)
- Profilfach Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe), Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe) oder Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe): 34 CP aus dem Pflichtmodul, 16 CP Wissenschaftliche Arbeit, 4 CP Kolloquium (insgesamt 54 CP)

¹ Abweichend von den Vorgaben des § 6 Abs. 1 bis 3 Prüfungsordnung der Universität des Saarlandes für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Primarstufe (LP), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) vom 14. Februar 2018 (Dienstbl. Nr. 39, S. 300) wird das Profilfach Musik (Primarstufe) und das Profilfach Bildende Kunst (Primarstufe) im LP gemäß § 6 Abs. 5 Prüfungsordnung um 16 CP erweitert studiert (d.h. im Fall der Profilfächer Bildende Kunst (Primarstufe) und Musik (Primarstufe) Studienvolumen für LP insgesamt 256 CP).

Zusätzliches Profulfach:

- Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen des Studiums ein zweites Profulfach zu belegen und dieses mit einer zusätzlichen mündlichen Staatsprüfung abzuschließen. Es stehen dieselben Studienfächer zur Auswahl wie bei der Wahl des ersten Profulfaches mit Ausnahme des bereits gewählten Profulfaches. Ist es nicht möglich, die erforderlichen CP für das zusätzliche Profulfach im Rahmen des 240 CP umfassenden LP-Studiums zu erwerben, müssen diese zusätzlich belegt werden.

Bildungswissenschaften:

Im Fach Bildungswissenschaften werden – wie in allen Lehramtsstudiengängen – Studieninhalte im Umfang von 48 CP studiert. Für den Studiengang LP gelten folgende Besonderheiten:

Studierende, die das Studienfach Bildende Kunst (Primarstufe), Musik (Primarstufe) oder Sport (Primarstufe) belegen, wählen das bildungswissenschaftliche Wahlpflichtmodul Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe (3 CP).

Studierende, die das Studienfach Evangelische Religion (Primarstufe) oder Katholische Religion (Primarstufe) belegen, studieren das bildungswissenschaftliche Wahlpflichtmodul Religionspädagogische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe (3 CP).

Mündliche Staatsprüfung:

Das Studienfach, in dem die Wissenschaftliche Arbeit geschrieben wird (Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe), Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe) oder Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe)), scheidet als Prüfungsfach in der mündlichen Staatsprüfung aus, es sei denn, es wird als Profulfach gewählt. Die beiden verbleibenden Studienfächer werden gemeinsam in einem 40-minütigen mündlichen Examen geprüft. Im Profulfach wird eine 40-minütige mündliche Prüfung abgelegt.

Studienfächer der Primarstufe (LP): 192 CP**1. Pflichtbereiche (mit Regelstudiensemester)²****(a) Studienfach Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe) (im Umfang von 34 CP)**

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung Benotung
Grundlagen des Literatur- und Medienunterrichts	1	Grundlagen der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Literatur- und Mediendidaktik	V	2	5	WiSe	Klausur; b
		Literatur- und Medienunterricht in der Grundschule	Ü	2		WiSe	
Grundlagen des Sprach- und Medienunterrichts	2	Grundlagen der Sprach- und Medienwissenschaft sowie der Sprach- und Mediendidaktik	V	2	5	SoSe	Klausur; b
		Sprach- und Medienunterricht in der Grundschule	Ü	2		SoSe	
Aufbaumodule	6	Kinder und Jugendliteratur / Leseförderung	S	2	4	WiSe	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio*; b
		Mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch / Förderung von Textkompetenz (auch im Kontext von Mehrsprachigkeit)	S	2	4	SoSe	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio*; b
	6	Reflexion über Sprache / Didaktik der Rechtschreibung und Grammatik	S	2	4	WiSe	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio*; b
		Erstlesen und Erstschreiben unter Einbezug besonderer Schwierigkeiten	S	2	3	SoSe	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio*; b
Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis: Vierwöchiges Schulpraktikum	7	Vierwöchiges Schulpraktikum	SchP	4	6	WiSe und SoSe	Praktikumsbericht; b
		Übung zum vierwöchigen Schulpraktikum	Ü	2	3	WiSe und SoSe	

* Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/-in fest und gibt sie bei Veranstaltungsbeginn bekannt.

² Das Regelstudiensemester (RS) gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

(b) Studienfach Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe) (im Umfang von 34 CP)

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsleis- tung Benotung
Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik	3	Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik	V	2	4	WiSe	Klausur oder mündliche Prüfung; b* Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben; u*
		Mathematik in der Grundschule	Ü	1		WiSe	
Arithmetik und ihre Didaktik	4	Arithmetik und ihre Didaktik	V	2	4	SoSe	Klausur oder mündliche Prüfung; b* Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben; u*
		Arithmetik in der Grundschule	Ü	1		SoSe	
Diagnose und individuelle Förderung	5	Diagnose und individuelle Förderung <i>aller</i> Kinder beim Lernen von Mathematik (Wahlpflicht) <i>oder</i> Diagnose und individuelle Förderung <i>aller</i> Kinder beim Lernen von Mathematik – konkret (Wahlpflicht) (in Kleingruppen max. 7)	S	2	4,5	WiSe und SoSe	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio; b*
Geometrie und ihre Didaktik	6	Geometrie und ihre Didaktik	V	2	4	SoSe	Klausur oder mündliche Prüfung; b* Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben; u*
		Geometrie in der Grundschule	Ü	1		SoSe	
Sachrechnen und seine Didaktik	6	Sachrechnen und seine Didaktik	V	2	4	WiSe	Klausur oder mündliche Prüfung; b* Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben; u*
		Sachrechnen in der Grundschule	Ü	1		WiSe	
Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis: Vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	7	Vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	SchP	4	6	WiSe und SoSe	Praktikumsbericht; b
	7	Planung und Analyse von Mathematikunterricht	S	2	3	WiSe und SoSe	
Mathematikdidaktische Forschung	7	Mathematikdidaktische Forschung	HS	2	4,5	WiSe und SoSe	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio; b*

*Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/-in fest und gibt sie mit Veranstaltungsbeginn bekannt.

(c) Studienfach Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe) (im Umfang von 34 CP)

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung Benotung
Modul 1: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	5	Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	V	1	4	WiSe	Klausur; b
			Ü	2			
Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen	6	Teilmodul 2a: Einführung in die Naturwissenschaften / Technik	V	2	4	SoSe	Klausur; u
			Ü	2			
	7	Teilmodul 2b: Einführung in die Geistes- / Gesellschaftswissenschaften	V, Ü oder S	2	3	WiSe	Klausur, schriftl. Hausarbeit oder mündliche Prüfung; u*
Modul 3: Experimentieren im Sachunterricht	7	Teilmodul 3a: Experimentieren im Sachunterricht: GOFEX 1	EP	2	4	WiSe und SoSe	Schriftliche Hausarbeit; b
		Teilmodul 3b: Experimentieren im Sachunterricht: GOFEX 2	EP	2	4		Schriftliche Hausarbeit; b
Modul 4: Themenbereiche des Sachunterrichts	7	Themenbereiche des Sachunterrichts I	S	2	3	SoSe und WiSe	Mündliche Prüfung und/oder schriftliche Hausarbeit; b*
	8	Themenbereiche des Sachunterrichts II	S	2	3		
Modul 5: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis: sem.begl. Praktikum Sachunterricht	8	Semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum	SchP	15 Tage	5	WiSe und SoSe	Praktikumsbericht; b
		Begleitende Übung zum semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktikum	Ü	2	4	WiSe und SoSe	

* Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/-in fest und gibt sie mit Veranstaltungsbeginn bekannt.

2. Wahlpflichtbereiche

2.1 Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung / Werteerziehung

(a) Studienfach Bildende Kunst (Primarstufe) (im Umfang von 18 CP)³

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungslei-stung Benotung
KE-P ÄB 1 Praxis	1-8	Fachpraxis Malen, Zeichnen, Collagie- ren	Ü	4	2	WiSe	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeits- ergebnissen; b
		Fachpraxis Drucken, Fotografieren, mit digitalen Medien gestalten	Ü	4	2	WiSe	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeits- ergebnissen; b
		Fachpraxis Bauen/Formen, Spie- len/Agieren	Ü	4	2	SoSe	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeits- ergebnissen; b
KE-D ÄB 2 Fachdidaktik II	1-8	Fachdidaktik Grundlagen systemisch ori- entierter Ästhetischer Bil- dung	V / S	2	4	WiSe	schriftliche o- der mündli- che Prüfung; b*
		Fachdidaktik Bildende Kunst im Primarbe- reich	V / S	2	2	WiSe	schriftliche o- der mündli- che Prüfung; b*
		Fachdidaktik Umgang mit Kunst im Prim- arbereich	V / S	2	2	SoSe	schriftliche o- der mündli- che Prüfung; b*
		Fachdidaktik Kunstpädagogisches Projekt	FP	4	4	SoSe	schriftliche o- der mündli- che Prüfung; b*

* Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/-in fest und gibt sie mit Veranstaltungsbeginn bekannt.

³ Studierende, die diesen Wahlpflichtbereich belegen, müssen auch das Wahlpflichtmodul „Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe“ im Fach Bildungswissenschaften belegen.

(b) Studienfach Musik (Primarstufe) (im Umfang von 18 CP)⁴

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungslei-stung Benotung
Gestaltung	3-6	Elementare Musikpraxis	GU	2 (2 x 1)	2	WiSe und SoSe	Künstlerisch-praktische Prüfung, b
		Elementare Musikpraxis / Schwerpunkt Stimme, Liedbegleitung	GU	1	1	WiSe	
		Rhythmik / Bewegung / Tanz	GU	2 (1 x 2)	2	WiSe	
		Rhythmusarbeit / Bodypercussion	GU	2 (2 x 1)	2	WiSe und SoSe	
		Sprecherziehung / Szenisches Spiel	GU	2 (2 x 1)	2	WiSe und SoSe	
Fachdidaktik Musik in der Grundschule	3 – 6	Theorie der Elementaren Musikpädagogik	S	2	2	WiSe und SoSe	Mündliche Prüfung, b
		Didaktik Musik in der Grundschule	S	2	2	SoSe	
		Stimmbildung / Schwerpunkt Kinderstimme	S	1	1	WiSe und SoSe	
		Lehrpraxis / Hospitation	GU	4	4	WiSe und SoSe	

⁴ Studierende, die diesen Wahlpflichtbereich belegen, müssen auch das Wahlpflichtmodul „Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe“ im Fach Bildungswissenschaften belegen.

(c) Studienfach Sport (Primarstufe) (im Umfang von 18 CP⁵)

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistung Benotung
Bewegte Schule	8	Bewegte Schule	Ü	2	3	SoSe	KKT; u
		Sportdidaktik	V	1	2	WiSe	
Bewegungser-ziehung	8	Kindliche Entwicklung	Ü	3	4	WiSe	KKT; b
		Bewegungserziehung	Ü	2	3	WiSe	
Bewegungsfel-der	8	Bewegungsfelder I	Ü	3	3	WiSe	LKT; b
		Bewegungsfelder II	Ü	3	3	SoSe	

⁵ Studierende, die diesen Wahlpflichtbereich belegen, müssen auch das Wahlpflichtmodul „Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe“ im Fach Bildungswissenschaften belegen.

(d) Studienfach Evangelische Religion (Primarstufe) (im Umfang von 18 CP⁶)

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistung Benotung
Religionspädagogisches Grundmodul	8	Grundriss der Religionsdidaktik	V	2	2	WiSe	Klausur; u
		Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik	PS	2	5	SoSe	Hausarbeit; b
Biblisch-theologisches Grundmodul	8	Einführung Altes Testament	K	2	3	WiSe	Klausur; b
		Einführung Neues Testament	K	2	3	SoSe	
Theologisch-thematisches Grundmodul	8	Einführung in die Dogmatik	PS	2	2	WiSe	Mündliche Prüfung; b
		Kirchengeschichte und Konfessionskunde	K	2	3	SoSe	

⁶ Um die fachlichen Standards für die kirchliche Unterrichtserlaubnis (Vocatio) zu erfüllen, müssen Studierende des Studienfachs Evangelische Religion (Primarstufe) das Studienfach zu einem Profulfach Evangelische Religion (Primarstufe) erweitern, indem sie im Wahlpflichtbereich Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion die Teilmodule „Ü: Einführung in das Judentum“; „Ü: Einführung in den Islam“, „Kurs: Ethik–Umgang mit heterogenen Anschauungen, Werten und Stilen“ im Umfang von 7 CP und im Wahlpflichtbereich Übergänge Veranstaltungen der evangelischen Theologie im Umfang von mindestens 6 CP belegen.

Außerdem müssen Studierende des Studienfachs und des Profulfachs Evangelische Religion (Primarstufe) das Wahlpflichtmodul „Religionspädagogische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe“ (3 CP) im Fach Bildungswissenschaften belegen.

(e) Studienfach Katholische Religion (Primarstufe) (im Umfang von 18 CP⁷)

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistung Benotung
Bibel	8	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WiSe	Klausur; b
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SoSe	
		Ausgewählte biblische Themen und ihre religionsdidaktische Valenz	Ü	2	2	SoSe	
Grundfragen der Theologie	7	Grundfragen der Theologie in historischer und systematischer Perspektive	V	2	2	SoSe	Hausarbeit o-der Portfolio; b*
		Einführung in die Theologische Ethik	V	2	2	SoSe	
		Ausgewählte theologische Themen und ihre religionsdidaktische Valenz	Ü	2	3	WiSe	
Grundfragen der Religionspädagogik und -didaktik	7	Religionspädagogik und Didaktik des RU in der Pri-	V	2	2	SoSe	mündliche Prüfung; b*
		Religiöse Vielfalt und interreligiöses Lernen	PS	2	3	WiSe	

* Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/-in fest und gibt sie mit Veranstaltungsbeginn bekannt.

⁷ Um die fachlichen Standards für die kirchliche Unterrichtserlaubnis (Missio Canonica) zu erfüllen, müssen Studierende des Studienfachs Katholische Religion (Primarstufe) das Studienfach zu einem Profulfach Katholische Religion (Primarstufe) erweitern, indem sie im Wahlpflichtbereich Übergänge Lehrveranstaltungen der katholischen Theologie im Umfang von 8 CP und im Wahlpflichtbereich Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion im Umfang von 5 CP belegen. Außerdem müssen Studierende des Studienfachs und des Profulfachs Katholische Religion (Primarstufe) das Wahlpflichtmodul „Religionspädagogische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe“ (3 CP) im Fach Bildungswissenschaften belegen.

2.2 Wahlpflichtbereich Frühes Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls „Grundlagen: Spracherwerb und Sprachunterricht“ muss eines der beiden Studienfächer Frühes Fremdsprachenlernen Französisch oder Deutsch als Zweitsprache (Primarstufe) gewählt werden.

(a) Grundlagenmodul Spracherwerb und Sprachunterricht (im Umfang von 6 CP)

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung Benotung
Grundlagen: Spracherwerb und Sprachunterricht	3-4	Theoretische Grundlagen	PS	2	3	WiSe oder SoSe	Klausur; b
		Anwendungsperspektiven	PS	2	3	WiSe oder SoSe	Kurzreferat oder Portfolio oder Projektentwurf inkl. Präsentation; b*

(b) Studienfach Frühes Fremdsprachenlernen Französisch (im Umfang von 18 CP)

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung Benotung
Sprachkompetenz Französisch für FFF ⁸	8	Grammaire en contexte	Ü	2	3	WiSe	Klausur oder mündliche Prüfung; b*
		Atelier de communication	Ü	2	3	SoSe	Klausur oder mündliche Prüfung; b*
Grundlagen für FFF	8	Vertiefung Sprachpraxis: wählbar aus MSK 1 ⁹ : entweder <i>Phonetik</i> oder <i>Mündliche Kommunikation 1</i>	Ü	2	3	WiSe oder SoSe	mündliche Prüfung; b
		Sprache – Literatur – Kultur: Interdisziplinäre Impulse für FFF	S	2	3	WiSe oder SoSe	schriftliche oder mündliche Prüfung; u*
Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	8	Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	S	2	3	SoSe	Hausarbeit; b
		Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	Ü	2	3	SoSe	mündliche Prüfung oder Stundenentwurf; u*

⁸ Es wird empfohlen, die sprachpraktischen Kurse so früh wie möglich zu belegen, da eine gute Sprachkompetenz Voraussetzung für andere Veranstaltungen ist.

⁹ Mündliche und schriftliche Kommunikation 1-Französisch; hierbei handelt es sich um ein sprachpraktisches Modul, das Bestandteil in allen Lehramtsstudiengängen Französisch ist.

(c) Studienfach Deutsch als Zweitsprache (Primarstufe) (im Umfang von 18 CP)

Pflichtmodule	RS	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungslei-stung Benotung
Kontrastsprache	8	2 Kurse à 2 SWS oder 1 Kurs à 4 SWS am Sprachenzentrum zum Erlernen einer neuen Sprache ¹⁰	PS / IK	4	6	WiSe und / oder SoSe	Prüfung (u) zu einer sprachkurs-üblichen Übung
DaZ und Sprachförderung in allen Fächern ¹¹	8	DaZ und Sprachförderung in allen Fächern I	S	2	3	WiSe	Portfolio oder Kurzreferat ¹²
	8	DaZ und Sprachförderung in allen Fächern II	S	2	3	SoSe	Portfolio oder Kurzreferat ¹³
Sprachförderung in der Grundschule ¹⁴	8	Sprachförderung in der Grundschule I	S	2	3	SoSe	Hausarbeit; b
		Sprachförderung in der Grundschule II	Ü	2	3	SoSe	Entwurf einer Fördereinheit; u

¹⁰ Empfohlen sind einschlägige Herkunftssprachen wie z.B. Russisch, Türkisch oder Arabisch oder die deutsche Gebärdensprache. Ausgeschlossen sind Muttersprachen der Studierenden oder Sprachen, die bereits vor Beginn des Lehramtsstudiums erlernt wurden.

¹¹ Die einzelnen Seminare dieses Moduls können in unterschiedlicher Reihenfolge oder auch innerhalb eines Semesters belegt werden.

¹² Eines der beiden Seminare im Modul „DaZ und Sprachförderung in allen Fächern“ ist benotet, das andere unbenotet. Welches benotet und welches unbenotet ist, kann von den Studierenden gewählt werden. In einem der beiden Seminare ist als Prüfungsleistung ein Portfolio vorgeschrieben, im jeweils anderen Seminar ein Kurzreferat mit Ausarbeitung. Die Seminare des Moduls „Sprachförderung in der Grundschule“ können auch in einem Semester abgeleistet werden (falls ein entsprechendes Angebot besteht).

¹³ Eines der beiden Seminare im Modul „DaZ und Sprachförderung in allen Fächern“ ist benotet, das andere unbenotet. Welches benotet und welches unbenotet ist, kann von den Studierenden gewählt werden. In einem der beiden Seminare ist als Prüfungsleistung ein Portfolio vorgeschrieben, im jeweils anderen Seminar ein Kurzreferat mit Ausarbeitung. Die Seminare des Moduls „Sprachförderung in der Grundschule“ können auch in einem Semester abgeleistet werden (falls ein entsprechendes Angebot besteht).

¹⁴ Das Modul muss innerhalb eines Semesters belegt werden.

2.3 Wahlpflichtbereich Übergänge (im Umfang von 12 CP)

Alle am Studiengang beteiligten Studienfächer können geeignete Veranstaltungen in diesen Bereich einbringen. Eine Übersicht, welche Veranstaltungen bzw. Module angeboten werden, wird vom Zentralen Prüfungsausschuss Lehramt im Einvernehmen mit den beteiligten Fachvertreter/inne/n und beteiligten Hochschulen erstellt und zu Beginn des aktuellen Studienjahres in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Studierenden können aus diesem Veranstaltungskatalog auswählen und sich so ein individuelles Qualifikationsprofil zusammenstellen. In diesen Veranstaltungen bzw. Modulen sollen je nach angestrebtem Qualifizierungsschwerpunkt des / der Studierenden mindestens 4 CP in jedem der Übergänge Einrichtungen der frühkindlichen Bildung / Grundschule und Grundschule / Sekundarstufenschule belegt werden. Veranstaltungen können in der Regel ab dem dritten Semester belegt werden.

2.4 Wahlpflichtbereich Individuelle Lehr-Lern-Situationen / Inklusion (im Umfang von 16 CP)

Alle am Studiengang beteiligten Studienfächer können geeignete Veranstaltungen in diesen Bereich einbringen. Eine Übersicht, welche Veranstaltungen bzw. Module angeboten werden, wird vom Zentralen Prüfungsausschuss Lehramt im Einvernehmen mit den beteiligten Fachvertreter/inne/n und beteiligten Hochschulen erstellt und zu Beginn des aktuellen Studienjahres in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Studierenden können aus diesem Veranstaltungskatalog auswählen und sich so ein individuelles Qualifikationsprofil zusammenstellen. In diesen Veranstaltungen bzw. Modulen sollen dabei je nach angestrebtem Qualifizierungsschwerpunkt des / der Studierenden mindestens 4 CP in Veranstaltungen zum Thema „Lernen mit digitalen Medien“ studiert werden. Veranstaltungen können in der Regel ab dem dritten Semester belegt werden.

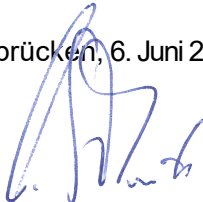
3. Wissenschaftliche Arbeit und wissenschaftliches Kolloquium (im Umfang von 16+4 CP)

Die Wissenschaftliche Arbeit muss nach Maßgabe der Prüfungsordnung in Fachdidaktik Deutsch (Primarstufe), Fachdidaktik Mathematik (Primarstufe) oder Didaktik des Sachunterrichts (Primarstufe) geschrieben werden. Die drei Pflichtbereiche der Primarstufe generieren hierzu ein wissenschaftliches Kolloquium. In diesem wissenschaftlichen Kolloquium werden die Studierenden auf die Wissenschaftliche Arbeit vorbereitet und darin begleitet.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser fachspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 6. Juni 2018



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)